

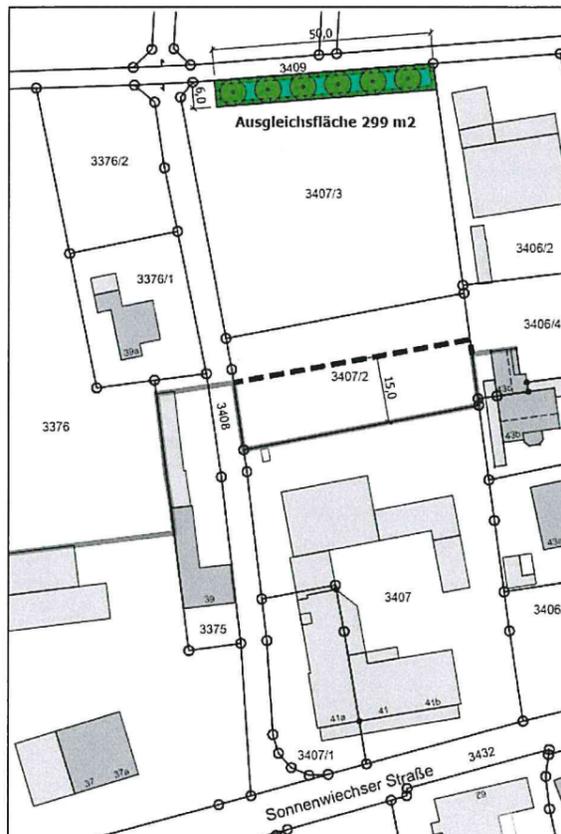
BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den Bereich des Ortsteils Sonnenwiechs - Nord im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3407/2, Gemarkung Bruckmühl

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 den Erlass einer Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den Bereich des Ortsteils Sonnenwiechs - Nord im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3407/2, Gemarkung Bruckmühl, beschlossen und den Entwurf der Ortsabrundungssatzung gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Satzungsverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung), bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 12.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Bruckmühl www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und im Geportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Zimmer 022/EG) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@bruckmuehl.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Bruckmühl, 28.04.2025
Markt Bruckmühl


Richard Richter
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen
Amtstafeln
am: 02.05.2025
abgenommen: 23.05.2025

Amtsbotin